

Beitragsordnung

Kindergarten Rappelkiste e.V.



Anlage zum Betreuungsvertrag

Die unten aufgeführten Elternentgelte richten sich nach den Buchungszeiten, die in einem Buchungsbeleg festgehalten werden. Dieser ist jedes Einrichtungsjahr neu auszustellen.

A. Entgelte für Kinder / Familien, die im Stadtgebiet München wohnen

Kostenfrei – 0,00 EUR

(unter Berücksichtigung des 100 € Beitragszuschusses im Kindergarten)

Der Anpassungszuschuss im Modell EKI-Plus und MFF lief zum 1. September 2021 aus. Das bedeutet: Eltern zahlen für Kinder, die auf einem Kindergartenplatz betreut werden und nicht berechtigt sind, den Beitragszuschuss von 100 EUR vom Freistaat Bayern* zu erhalten, seit September 2021 wie folgt für den Kindergarten:

Buchungszeit 1	Buchungszeit 2	Buchungszeit 3	Buchungszeit 4
> 4-5 Stunden/Tag	> 5-6 Stunden/Tag	> 6-7 Stunden/Tag	> 7-8 Stunden/Tag
48,00 €	58,00 €	69,00 €	79,00 €

*Eltern können für Kinder, die aufgrund ihres Geburtsdatums den Beitragszuschuss nicht erhalten, das einkommensabhängige Krippengeld (<https://www.zbfs.bayern.de/familie/krippengeld/>) beantragen.

B. Elternentgelte für Gastkinder

Für Kinder, die den gewöhnlichen Aufenthaltsort nicht in München haben, gelten (ab dem Monat der Wohnsitzanmeldung) abweichend folgende monatlichen Elternentgelte:

	über 1 bis 2 Stunden	über 2 bis 3 Stunden	über 3 bis 4 Stunden	über 4 bis 5 Stunden	über 5 bis 6 Stunden	über 6 bis 7 Stunden	über 7 bis 8 Stunden	über 8 bis 9 Stunden	über 9 Stunden
Kindergarten			91,00 €	117,00 €	142,00 €	167,00 €	192,00 €	217,00 €	242,00 €

C. Weitere optionale, monatlich anfallende Kosten

Zusätzlich werden einkommensunabhängig folgende Beiträge erhoben:

- Der Verein erhebt nach Beschluss der Mitgliederversammlung pro Familie einen monatlichen Vereinsbeitrag von 5,00 € (unabhängig davon, wie viele Kinder aus dieser Familie die Einrichtung besuchen).
- Nur bei Buchungszeit 4: 5,00 € pro Kind pro Tag für das Mittagessen** (dieser Betrag wird monatlich über eine Einzugsermächtigung abgerechnet).

**Einkommensschwache Familien können einen Zuschuss zum Verpflegungsgeld beim zuständigen Sozialbürgerhaus im Rahmen der Wirtschaftlichen Jugendhilfe beantragen.